

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

80. Jahrgang

04. Oktober 2023

Nr. 44 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
200/2023 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über den Hinweis gem. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) über eine Veröffentlichung des VHS-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg vom 20.09.2023	2
201/2023 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über den Hinweis gem. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) über eine Veröffentlichung des VHS-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg vom 20.09.2023	3
202/2023 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über das Aufgebot der Sparurkunden Nr. 3511779849 und 3511745253	4
203/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wertstofffassung und -verwertung Paderborner Land über die Einladung und Tagesordnung zur 9. Sitzung der Verbandsversammlung am 17.10.2023	5 – 6
204/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Antrag für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Bad Lippspringe sowie die Bekanntgabe des Erörterungstermins, AZ: 66.3/41178-23-600, 66.3/41180-23-600	7 – 8



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



200/2023

Stadt Bad Wünnenberg
Der Bürgermeister

33181 Bad Wünnenberg, 29.09.2023

**Hinweis gem. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)
über eine Veröffentlichung des VHS-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof,
Salzkotten und Bad Wünnenberg**

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) weise ich auf die Veröffentlichung des VHS-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg über die

Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 3 (Gebührentarif) der Gebührensatzung

hin.

Die Veröffentlichung ist im Amtsblatt für den Kreis Paderborn vom 20.09.2023, Ausgabe Nr. 42, Seite 2/3, bekannt gemacht worden.

gez.
Christian Carl
Bürgermeister

201/2023

Stadt Bad Wünnenberg
Der Bürgermeister

33181 Bad Wünnenberg, 29.09.2023

**Hinweis gem. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)
über eine Veröffentlichung des VHS-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof,
Salzkotten und Bad Wünnenberg**

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) weise ich auf die Veröffentlichung des VHS-Zweckverbandes Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg über die

Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 3 (Honorarordnung)

hin.

Die Veröffentlichung ist im Amtsblatt für den Kreis Paderborn vom 20.09.2023, Ausgabe Nr. 42, Seite 4/5, bekannt gemacht worden.

gez.
Christian Carl
Bürgermeister

202/2023



Sparkasse
Paderborn-Detmold
Höxter

Aufgebot von Sparurkunden

Die Sparurkunden Nr. 3511779849 und Nr. 3511745253
ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
als Rechtsnachfolgerin der Sparkasse Paderborn sind
abhandengekommen.

Der Inhaber der Sparurkunden wird aufgefordert, seine Rechte
binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunden
anzumelden. Werden die Sparurkunden nicht vorgelegt,
werden sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 27. September 2023

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Der Vorstand

203/2023



WPL-Zweckverband • Alte Schanze • 33106 Paderborn

An die Mitglieder und
stellvertretenden Mitglieder der
Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Wertstoffeffassung
und -verwertung Paderborner Land

Martin Hübner

☎ 05251 / 1812-0
☎ 05251 / 1812-13
@ m.huebner@ave-kreis-paderborn.de

25. September 2023

9. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wertstoffeffassung und -verwertung Paderborner Land (WPL-Zweckverband)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung des WPL gemäß § 7 Abs. 3
der Satzung zur 9. Sitzung der Wahlperiode 2021/2025 ein am

**Dienstag, 17.10.2023 um 18:00 Uhr
im
Sitzungssaal 1. OG der Sennegemeinde Hövelhof – Schloßstraße 14 –
33161 Hövelhof**

Sollten Sie an der Verbandsversammlung nicht teilnehmen können, unterrichten Sie
bitte Ihre Stellvertreterin/ Ihren Stellvertreter.

Mit freundlichen Grüßen

WPL-Zweckverband

gez.
Meinolf Päsch
- Verbandsvorsitzender -



TAGESORDNUNG

**für die 9. Sitzung der Verbandsversammlung
„Zweckverband Wertstoff- und -verwertung Paderborner Land“
im
Sitzungssaal 1. OG der Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14 in
33161 Hövelhof**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung der neuen Verbandsmitglieder
2. Rückblick und Sachstandsbericht
mündlicher Bericht
3. Beratung über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022
4. Beschluss des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2024, Festsetzung der
Verbandsumlage für die kommenden Geschäftsjahre incl. Mittelfristiger
Finanzplan 2024-2028
5. Verabschiedung des Verbandsvorstehers, Herr Martin Hübner
6. Wahl des Verbandsvorstehers
7. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2023
2. Anfragen und Mitteilungen

204/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41178-23-600, 66.3/41180-23-600

Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Bad Lippspringe

Die Energieplan Ost West GmbH & Co. KG beantragt gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt zwei Windenergieanlagen. Geplant sind zwei Windenergieanlagen des Nordex N163/5.X mit 164 m Nabenhöhe und 5.700 kW Nennleistung in Bad Lippspringe.

Die Windenergieanlagen sollen auf folgenden Flurstücken errichtet und betrieben werden:

WEA	Aktenzeichen	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 02	66.3/41178-23-600	Bad Lippspringe	13	94, 95, 8
WEA 03	66.3/41180-23-600	Bad Lippspringe	13	74

Weitere Angaben zu den Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die beantragte Windenergieanlage stellt ein Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Für dieses Vorhaben wurde am 05.07.2023 zusammen mit dem Antrag ein UVP-Bericht von der Antragstellerin eingereicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten, Fachgutachten Eisfall, Brandschutzkonzept) liegt in der Zeit vom

12.10.2023 bis einschließlich 09.11.2023

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn und der Stadt Bad Lippspringe, Bauamt, Zimmer 208, Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1, 33175 Bad Lippspringe aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf die Schutzgüter Tiere und Landschaft dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 08.12.2023**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den o. g. Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/-innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerinnen zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/ des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit den Antragstellerinnen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **23.01.2024 ab 09.00 Uhr** anberaumt.

Der Erörterungstermin wird im Rathaus der Stadt Bad Lippspringe, Großer Sitzungssaal, Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1, 33175 Bad Lippspringe durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerinnen und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez. Bröckling